


Einleger- und Anlegerschutz – Antibiotikum oder Placebo?

Dr. Urs Philipp Roth-Cuony, Präsident des Aufsichtsrates der FMA Liechtenstein
Ordentliche Mitgliederversammlung der esisuisse, 14. November 2014



Agenda

- Finanzmarktkrise 2008 und Erfahrungen mit dem Einlegerschutz
 - Irland, Island, Deutschland, Schweiz, USA
- Einleger- und Anlegerschutz als Teil des Krisenpräventions- und Krisenmanagement-Dispositivs der EU
- Einleger- und Anlegerschutz – Antibiotikum oder Placebo?
- Vorfinanzierung zur Stärkung der Glaubwürdigkeit?
- Fazit
- Ansatzpunkte für eine effektive Lösung

Irland: Pauschalgarantie und massive Stützung durch IWF und EU

- Pauschalgarantie des Staates für 2 Jahre für alle Einlagen bei irischen Banken
- Beinahe-Bankrott des Staates – Stützung durch IWF und EU

Fazit:

- Bankenrun blieb aus
- Sehr hohe Kosten für Staat und damit Steuerzahler
- Lösung aus dem Korsett der EU Ende 2013



Quelle: www.ireland.com

Island: Externalisierung von Schaden, Rasche Erholung

- Aufteilung fallierende Banken in New und Old Banks
- New Banks: inländische Aktiven u. Passiven
- Old Banks: ausländische Aktiven und Passiven, inkl. illiquide Aktiven → Konkurs der Banken
- Finanzspritzen durch IWF

Fazit:

- Bankenrun blieb aus
- Politische Verstimmung mit UK
- Rasche Erholung



Quelle: www.ireland.com

Deutschland: Finanzsystem nicht gefährdet, Garantieverprechen

- Stützung v.a. von Landesbanken
- Potente Einlagensicherungssysteme
- Bürgschaft der Bundesregierung

Fazit:

- Bankenrun blieb aus
- Garantieverprechen der Bundesregierung trotz umfangreichem Einlegerschutzsystem



Quelle: www.germany.travel

Schweiz: UBS-Krise, Schutzmassnahmen des Staates

- Krise der UBS
- Schutzmassnahmen des Staates und der SNB
- Bewusstsein, dass das Einlegerschutzsystem im Fall des Fallierens einer grossen Bank keinen eigentlichen Schutz bot
- Transfer von Einlagen zu anderen Banken

Fazit:

- Frühzeitige Sanierung der UBS führte zu Beruhigung der Kundschaft; weitergehende Krise wurde dadurch verhindert



Quelle: www.myswitzerland.com

- Garantiesumme des Einlegerschutzes wurde von CHF 30 000 auf CHF 100 000 erhöht
- Systemgrenze wurde auf CHF 6 Milliarden erhöht

Exkurs zum Vergleich: USA

- Umfassendes Instrumentarium des FDIC
- FDIC wickelte mehrere hundert Banken ab und entschädigte die Einleger

Fazit:

- Keine nennenswerte Bankenruns trotz massiver Betroffenheit der Banken
- US-Bankensystem hat wesentlich geringeren Anteil an BIP als Schweiz oder Liechtenstein



Quelle: www.discoveramerica.com

- Einlagen waren bis 3. Oktober 2008 bis USD 100 000, danach temporär bis USD 250 000 gesichert

Einleger- und Anlegerschutz in der EU:

Kernpunkte

Ansprüche von Einlegern

- Gedeckt sind Ansprüche aus Einlagen bei Kreditinstituten
- Deckungssumme EUR 100 000 pro Kunde und Institut

Ansprüche von Anlegern

- Gedeckt sind Ansprüche gegen zugelassene Wertpapierfirmen
- Mindestentschädigung von EUR 20 000 je Anleger

Beanspruchung

- Detaillierte Regelungen zu Beanspruchungsvoraussetzungen und -zeitpunkt

- RL 2014/49/EU: Einlagensicherungsrichtlinie
 - Einlagensicherungssysteme der Mitgliedstaaten müssen innerhalb einer zehnjährigen Frist ein Mindestvermögen von 0,8% der gedeckten Einlagen ihrer Mitgliedsinstitute ansparen.
- RL 97/9/EG: Anlegerentschädigungsrichtlinie
 - Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung (Juli 2010)

Einleger- und Anlegerschutz in der EU: Krisenpräventions- und Krisenmanagementsystem

Einleger- und Anlegerschutzfonds vs. Liquidationsfonds

- Hauptzweck: Einleger entschädigen
- Alternativ: Finanzierung der Abwicklung von Kreditinstituten
- Weiter: Massnahmen, um den Ausfall zu verhindern

Erweiterte Optionen für die Verwendung des Einleger- und Anlegerschutzfonds

- Verwendung auch zur Unterstützung einer Übernahme oder einer Bridge Bank etc. grundsätzlich möglich
- Organisation / Abwicklungsbehörde



Quelle: europa.eu

Einleger- und Anlegerschutz in der EU: Regelungsoptionen für Liechtenstein

Grundsatz

- EU-Regeln zu Einleger- und Anlegerschutz und zum Krisendispositiv sind als Bestandteil des EWR-Acquis für Liechtenstein verbindlich und in den Rechtsbestand zu übernehmen

Gegenwärtiger Stand der Überlegungen und Umsetzung

- Höhe und Finanzierung des Einleger- und Anlegerschutzsystems: 0.8% der gedeckten Einlagen
- Rechtsform: Privatwirtschaftlich durch Verbände; PCC zur Begrenzung der Solidarität
- Erstattung: Der zu erstattende Betrag muss binnen 7 Arbeitstagen (ab 2024) ab Liquidationsentscheid einer Behörde zur Verfügung stehen
- Eventuell spätere Zusammenlegung mit dem Abwicklungsfonds
- Weitere Verwendungsoptionen im Rahmen von Sanierungen und Liquidationen: Unterstützung für Übernahmen und Bridge Banks etc.

Einleger- und Anlegerschutz: Antibiotikum oder Placebo?

Antibiotikum

- In isolierten Fällen und bei kleineren Finanzdienstleistern
- Risiken und Nebenwirkungen:
 - Moral Hazard
 - Wiederaufstockung der Fonds schwächt verbleibende Anbieter

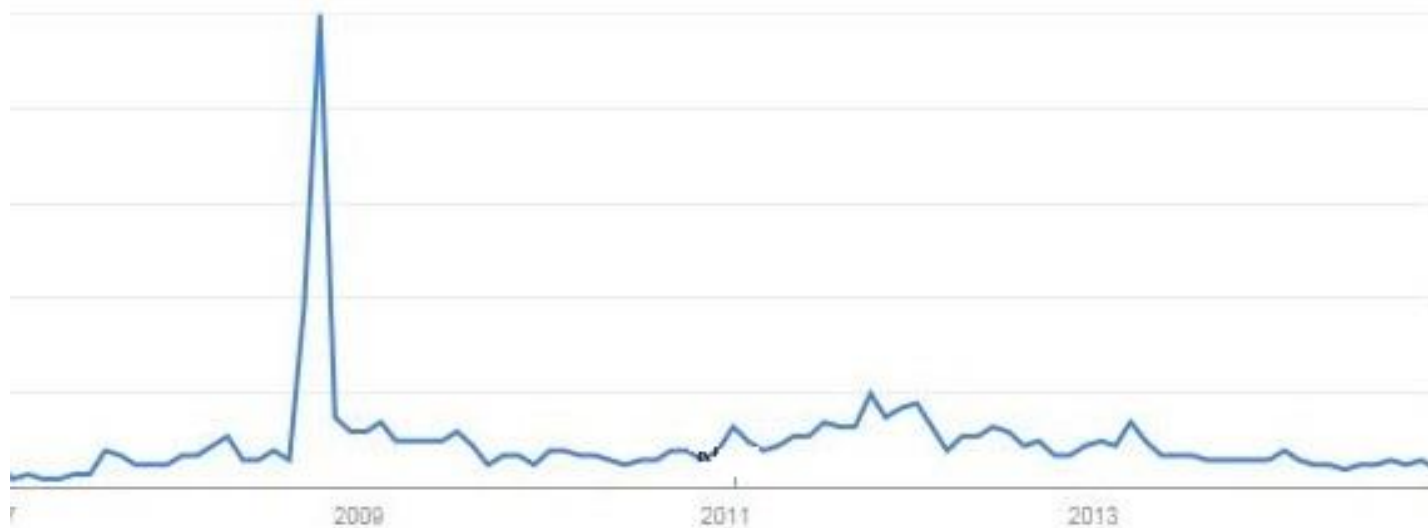
Placebo

- Wirkung bei begrenzten Krisen
- Wenn System glaubwürdig
- Wirkung seit Finanzkrise 2008 schwächer (Wissen! Erfahrung!)



Quelle: www.welt.de

Google-Anfragen: Einlagensicherung



Suchwort bei Google: Einlagensicherung

Land: Deutschland

Zeitraum: 2008 bis 2014

Quelle: Google Trend

Vorfinanzierung zur Stärkung der Glaubwürdigkeit?

Umfang

- EU verlangt ex-ante Finanzierung im Umfang von 0,8% der Höhe der gedeckten Forderungen

Finanzierbarkeit

- Problematisch in Sektoren mit wenig beitragspflichtigen Finanzintermediären

Problematik

- Wertverlust der Anlagen im Sicherungsfonds in Krise > Parallelität zum Wertverlust der Aktiven der Finanzintermediäre

Begrenzung der Solidarität

- Solidaritätspflicht stösst innerhalb und besonders ausserhalb des eigenen Sektors auf Widerstand

Fazit

- Flächendeckend ist Einleger- und Anlegersicherungssystem nur wirksam, wenn es eine Feuerkraft hat wie das US-FDIC-System
 - dies ist aber zumindest für die Schweiz und Liechtenstein nicht finanzierbar und deshalb illusorisch
 - Aber: situative Anwendung von Elementen aus der Werkzeugkiste
- Glaubwürdigkeit der Zahlungsfähigkeit des Einleger- und Anlegerschutzsystems ist notwendig
- Vorfinanzierung in einem realistischen Verhältnis zu den gesicherten Ansprüchen
- Evaluierung anderer Absicherungsmöglichkeiten ohne die Nachteile des Fonds, z.B. Schweizer System der Zwangsreserven (Risiko: Verweigerung der Gleichwertigkeit)

Ansatzpunkte für eine effektive Lösung (1)

Präventionsphase

- Stärkung der Prävention zur Vermeidung einer sich ausbreitenden Krise, v.a. in Staaten mit hohem Anteil der Finanzindustrie am BIP
- Einleger- und Anlegersicherungssystem sollte deshalb möglichst breit in Kombination mit anderen Sanierungsmassnahmen verwendet werden können, wie
 - Brückeninstitut
 - Ausgliederung von Vermögenswerten
 - Bail-in-Instrument

Ansatzpunkte für eine effektive Lösung (2)

Liquidationsphase

- Alternative Massnahmen aus den Einlagensicherungssystemen: für die Abwicklungsinstrumente (aus der BRRD) zu verwenden
- Auch im Abwicklungsfall sollte das Einleger- und Anlegerschutzsystem nicht nur als Pay Box, sondern auch zur Finanzierung anderer Massnahmen aus einer möglichst vollständigen Werkzeugkiste herangezogen werden können
 - (Mit-)Finanzierung eines Asset Deals unter Einschluss der gesicherte Ansprüche
 - (Mit-)Finanzierung einer Übernahme des fallierenden Instituts
 - (Mit-)Finanzierung einer Bridge Bank zur Weiterführung systemrelevanter Funktionen
 - (Mit-)Finanzierung einer Bilanzsanierung, z.B. durch Wiederaufstockung der Eigenmittel nach Ausgliederung illiquider Aktiven in eine Bad Bank